



Es gilt das gesprochene Wort

**Rede anlässlich der
Vortragsveranstaltung des Vereins "Pro Justiz e.V."
am 17. Juni 2008
im Münchner Stadtmuseum
zum Thema
"Der Bologna-Prozess und die Juristenausbildung"**

Anrede

Ich freue mich sehr darüber, heute vor Ihnen über ein Thema sprechen zu können, das mir in besonderer Weise am Herzen liegt. Wenn die Bologna-Debatte in der Einladung zu dieser Veranstaltung als eines der "drängenden Zukunftsprobleme für den juristischen Berufsstand" bezeichnet wird, so erscheint dies keineswegs übertrieben.

Denn in der Tat: Es geht um Grundfesten der Juristenausbildung, deren Fall meines Erachtens erhebliche Gefahren für die fachliche Qualität künftiger Jura-Absolventen mit sich brächte und damit auch Gefahren für das Ansehen des gesamten Juristenstandes.

An den *Hochschulen* ist die Diskussion darüber, ob der Bologna-Prozess auch auf die Juristenausbildung übertragen werden sollte, bereits seit Jahren in vollem Gange. In den Kreisen von *Justiz und Anwaltschaft* führt sie dagegen nach meinem Eindruck - jedenfalls gemessen an der Bedeutung des Themas - bislang eher ein Schattendasein.

Natürlich haben sich die Berufsorganisationen und -verbände in der Debatte positioniert, so etwa die Bundesrechtsanwaltskammer, der Deutsche Anwaltverein und der Deutsche Richterbund. Hört man sich indes an der "Basis" um, so ist festzustellen, dass Bologna" häufig allenfalls als Schlagwort bekannt ist, man sich aber nicht unmittelbar betroffen fühlt. Um so dankbarer bin ich für die Gelegenheit, auch "Praktiker" für das Thema

zu sensibilisieren und dafür zu werben, sich aktiv in die Diskussion einzuschalten.

Worum geht es genau? Der so genannte "Bologna-Prozess" geht zurück auf eine 1999 in Bologna von 29 europäischen Bildungsministern abgegebene Erklärung. Sie hat zum Ziel, bis zum Jahr 2010 "einen einheitlichen europäischen Hochschulraum" zu schaffen. Die grenzübergreifende Anerkennung von Studienabschlüssen soll gefördert und damit die Mobilität von Studierenden und Studienabsolventen gesteigert werden.

Zu diesem Zweck sollen die Unterzeichnerstaaten - mittlerweile sind es 45 an der Zahl - ein einheitliches Studiensystem einrichten, das sich auf zwei Zyklen unterschiedlicher Ausrichtung und Profile stützt. Diese sind hierzulande unter den Bezeichnungen

"Bachelor" und "Master" bekannt. Der Bachelor, der Abschluss der ersten Stufe nach mindestens drei Jahren Studium, soll bereits berufsqualifizierend sein. Die zweite Stufe - der Master - soll den Zugang zum Doktorandenstudium ermöglichen.

Was hätte das zur Folge?

Eine **Umsetzung** dieser Ziele in "**Reinkultur**" hätte eine Abschaffung sämtlicher Staatsexamina zur Folge. Auch in den Fächern, in denen die Studierenden bislang am Ende des Hochschulstudiums einer staatlichen Abschlussprüfung unterzogen werden, würden sie fortan **allein von den Universitäten geprüft**.

Dabei wären **keine Blockprüfungen am Ende des jeweiligen Zyklus** zu absolvieren. Die Abschlüsse würden vielmehr aufgrund eines bestimmten

Quantums sogenannter **Leistungspunkte** verliehen, die die Studenten durch **studienbegleitende universitäre Prüfungen** gleichsam Stück für Stück erwerben könnten.

In Deutschland ist die **Umsetzung der Bologna-Erklärung weit fortgeschritten**: Spätestens mit Beginn des Wintersemesters 2009/2010 soll in Bayern die Aufnahme des Studiums in Bachelorstudiengängen die Regel sein. Das **Jura-Studium** ist hiervon **bislang nicht betroffen**: Der Bund plant keine Änderung der Ausbildungsvorschriften im Deutschen Richtergesetz. Diese Vorschriften setzen ausdrücklich die Ablegung einer ersten Staatsprüfung für den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen voraus.

Dementsprechend lässt auch das neue Bayerische Hochschulgesetz Staatsexamensstudiengänge ausdrücklich unberührt.

Allerdings hatte bereits Ende 2003 die Präsidentin der **Kultusministerkonferenz** die Justizministerkonferenz gebeten, darauf hinzuwirken, dass die bestehenden berufsrechtlichen Regelungen im Sinne einer reibungslosen Eingliederung von "Bachelor" und "Master" geändert werden.

Der **Wissenschaftsrat** dringt ebenfalls darauf, den Bologna-Prozess auch auf die Juristenausbildung zu übertragen: Er ist der Auffassung, das juristische Staatsexamen sei ein Anachronismus. Es rühre her aus einer Zeit, zu der weitaus mehr Hochschulabsolventen in den öffentlichen Dienst strömten als

heute. Aus diesem Grund solle die Erste Juristische Staatsprüfung "in absehbarer Zeit" abgeschafft und durch Bachelor- und Masterabschlüsse ersetzt werden.

Trotz dieser Vorstöße sah es lange Zeit so aus, als bliebe Jura ein von Bologna uneinnehmbares gallisches Dorf: Im **Koalitionsvertrag der Bundesregierung** vom 11. November 2005, in dem ich für die rechtspolitischen Bereich aktiv mitgearbeitet habe ist im Einvernehmen mit der Bundesjustizministerin festgehalten, dass es in der Juristenausbildung einen Bedarf an neuen Abschlüssen nicht gibt.

Im selben Monat hat auch die Justizministerkonferenz einstimmig beschlossen, dass die mit einer Übernahme der Ziele der

Bologna-Erklärung notwendig werdende
Neustrukturierung des volljuristischen Studiums
nicht sinnvoll sei.

Zwischenzeitlich hat sich Besetzung der JuMiKo
geändert und es sind bedauerlicherweise **mehrere
meiner Amtskollegen "eingeknickt"**.

Den Anfang machte **Nordrhein-Westfalen**: Nach
dem Reformmodell meiner dortigen Amtskollegin
hätten alle Studierenden zunächst ein **dreijähriges
Bachelor-Studium** zu absolvieren. Der Bachelor-
Titel würde aufgrund studienbegleitender
universitärer Prüfungen verliehen, also ohne
Abschlussprüfung.

Ein ganz zentraler Punkt des Modells ist, dass der
Bachelor-Abschluss bereits **berufsqualifizierend**

sein und künftig sogar den **Regelabschluss** für Jura-Absolventen darstellen soll. Nur etwa 40 % eines Bachelor-Jahrgangs sollen zu einem anschließenden Master-Studium zugelassen werden.

Zugang zum Referendariat und damit zu den reglementierten juristischen Berufen hätten nur Inhaber eines solchen, in weiteren zwei Jahren zu erwerbenden Master-Titels. Sie müssten für die Aufnahme in das Referendariat allerdings zusätzlich noch eine staatliche Eingangsprüfung bestehen. Die Ausbildung soll dann - wie gehabt - nach dem Vorbereitungsdienst mit einer zweiten Staatsprüfung abgeschlossen werden.

In der Folge haben **Baden-Württemberg und Sachsen** ein gemeinsames Modell vorgelegt, das

noch weiter geht: Auch danach soll der bereits nach drei Studienjahren zu erwerbende Bachelor-Titel berufsqualifizierender Regelabschluss sein und nur der geringere Teil der Absolventen Zugang zu einem anschließenden Master-Studium haben. Dieses Master-Studium soll aus zwei Semestern Praxisphase und zwei Semestern Vertiefungs- und Wahlfachphase bestehen.

Abgeschlossen werden soll es durch eine „überwiegend studienbegleitende universitäre Master-Prüfung unter teilweiser staatlicher Mitwirkung, in die auch die Beurteilungen aus dem Praxisjahr einfließen“. Statt eines anschließenden Vorbereitungsdienstes soll lediglich eine - nicht näher definierte - "Einarbeitungszeit" im ergriffenen juristischen Beruf folgen. Auch die Zweite Juristische Staatsprüfung entfiere.

Im Klartext: Auch für die klassischen Juristenberufe soll weder eine Erste Staatsprüfung, noch ein Referendardienst noch ein Zweites Examen erforderlich sein.

Es zeichnet sich ab, dass weitere meiner Amtskollegen ihren Widerstand gegen eine Übertragung des Bologna-Prozesses auf die Juristenausbildung aufgeben werden. Immer häufiger hört man die Parole: "Widerstand ist zwecklos – Bologna lässt sich ohnehin nicht mehr aufhalten".

Anrede

Dieser Ansicht kann, will und werde ich nicht anschließen! Klarzustellen ist zunächst einmal, dass **keine rechtliche Verpflichtung** besteht, die

Bologna-Erklärung umzusetzen. Die Unterzeichnerstaaten haben lediglich **politische Absichtserklärungen ohne rechtliche Bindungswirkung** abgegeben.

Eine Übertragung auf die Juristenausbildung aus freien Stücken ist aber weder aufgrund der Ziele der Bologna-Erklärung selbst noch aus sonstigen Gründen geboten:

Das Ziel der Bologna-Erklärung, durch die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes die Mobilität und Internationalität der Studierenden zu steigern, ist zweifelsohne **sinnvoll**.

Es ist auf das Jura-Studium allerdings nur eingeschränkt übertragbar. Und dieses Ziel ist

bereits durch die letzte Reform der Juristenausbildung aus dem Jahr 2002 so weit wie möglich umgesetzt:

- Im Ausland erbrachte, gleichwertige universitäre Prüfungsleistungen können die Studenten einbringen - und zwar über die Schwerpunktbereichsprüfung bis zu 30 % in das Gesamtergebnis der Ersten Juristischen Prüfung.
- Schon seit längerem sind bis zu zwei Auslandssemester "freiversuchsunschädlich";
- Und ausländische Studienleistungen können Übungen für Vorgerückte ersetzen.

Nicht zuletzt als Folge dessen werden in keinem anderen Fach so viele Auslandsaufenthalte in das Studium integriert wie in Jura: 22 % aller Jura-

Studierenden verbringen einen Teil ihres Studiums im Ausland, die Durchschnittsquote bezogen auf alle Studiengänge liegt bei nur etwa 14 %. Unter dem Dach des Sokrates-Programms verbringen an manchen Fakultäten schon heute annähernd 50 % der Studierenden einen Teil ihres Studiums im Ausland.

Einer **weitergehenden Internationalisierung** der Juristenausbildung, namentlich einer automatischen internationalen **gegenseitigen Anerkennung juristischer Studienabschlüsse**, sind jedoch **Grenzen gesetzt. Grenzen, die sich aus der Natur des Fachs ergeben:**

Eine gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen macht nur in Fächern Sinn, in

denen sich die Ausbildungsinhalte decken oder zumindest vergleichbar sind.

Luftfahrtingenieure können einen Flugzeugmotor in Riga oder in Porto reparieren. Medizin-Absolventen einer jeden europäischen Universität können einen Blinddarm in Tallinn oder in Barcelona operieren. So möchte man zumindest hoffen.

Stellt man dagegen einen Juristen vor die Aufgabe, außerhalb des Landes, in dem er studiert hat, einen Bauprozess zu führen oder ein Testament zu gestalten, wäre er vermutlich zunächst ziemlich ratlos. Vermutlich fast ebenso ratlos, als würde man ihn bitten, den Blinddarm zu operieren oder den Flugzeugmotor zu reparieren.

Die Naturwissenschaften haben, wo auch immer sie betrieben werden, dieselbe Grundlage und dieselben Forschungsobjekte. Was Recht ist, hängt dagegen davon ab, in welchem Staat man sich befindet. Im heutigen Europa gibt es, auch wenn manche Bereiche als Folge der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben vergleichbar geregelt sind, keine einheitliche Rechtswissenschaft.

Es fehlen eine gemeinsame Rechtsquelle, eine gemeinsame Rechtssprache und eine gemeinsame Methodik. Gerade in den Kernbereichen des Rechts, dem bürgerlichen Recht beispielsweise oder dem Strafrecht, vor allem aber auch in den Zentralbereichen des Verwaltungsrechts, stehen nationale Regelungen im Vordergrund. Zusammenfassend lässt sich das auf einen Nenner

bringen: Das Ohm'sche Gesetz gilt überall, das
Verwaltungsverfahrensgesetz nicht.

Auch aus anderen Gründen ist eine Abschaffung
des juristischen Staatsexamensstudiengangs
zugunsten einer Bachelor-/Master-Struktur nicht
geboten. Im Gegenteil: Eine entsprechende **Reform
brächte erhebliche Nachteile** mit sich:

Durch den Wegfall einer staatlichen Blockprüfung
am Ende des Studiums würde die Qualität des
Studienabschlusses und seiner Absolventen
erheblich abnehmen: In Jura ist eine
abgeschichtete Wissensprüfung ungeeignet.

Denn ein Jurist muss vor allem fähig sein, Fälle zu
beurteilen, bei denen auch verschiedene
Rechtsgebiete ineinander greifen. Ein

Prüfungssystem, in dem einzelne Rechtsgebiete isoliert geprüft werden, in dem man anschließend die geprüften Rechtsgebiete wieder vergessen kann, ist daher untauglich.

Unser bestehendes System zeichnet sich durch ein umfassendes Studium aus, dass in einzigartiger Weise zur Rechtsanwendung ausbildet.

Diese Befähigung zur Rechtsanwendung ist überall, gerade auch in den anderen europäischen Ländern anerkannt und wird geschätzt.

Abgesehen davon würde der Studienabschluss auch erheblich an Aussagekraft verlieren. Nämlich dadurch, dass die Studierenden nicht mehr zentral von den staatlichen Justizprüfungsämtern, sondern von den **Universitäten** geprüft würden:

In Fächern mit einer rein universitären Prüfung ist regelmäßig eine "**Noteninflation**" zu beobachten. In Physik, Biologie und Philosophie etwa liegt die Durchschnittsnote bei 1,4, in Psychologie, Mathematik, Architektur, Germanistik, Politikwissenschaft zwischen 1,6 und 1,9. Diese Nivellierung schadet den guten Kandidaten und nutzt den schlechten.

Dass eine solche Entwicklung auch in Jura zu erwarten wäre, lässt sich an dem **Notenniveau in der Schwerpunktbereichsprüfung** erkennen. Diese wird seit dem vergangenen Jahr aufgrund der letzten Ausbildungsreform ausschließlich von den **Universitäten** abgenommen wird.

Im Termin 2007/1 erreichten sämtliche Kandidaten mindestens das "kleine Prädikat". Über 83 %

konnten sich mit einem "großen Prädikat" schmücken, knapp 50 % gar mit den Noten "gut" oder "sehr gut". Zum Vergleich: In der staatlichen Pflichtfachprüfung wurde "sehr gut" in Bayern nur an 0,5 % der Kandidaten vergeben, die Note "gut" an etwas über 2 % und die Note "voll befriedigend" an ca.15 %.

Potentielle Arbeitgeber legen bekanntermaßen großen Wert auf die **Aussagekraft eines Studienabschlusses**. Genau hierin liegt der große Vorteil einer staatlichen Blockprüfung am Ende des Hochschulstudiums. Das Staatsexamen in den Pflichtfächern ist - wie auch aus dem Bereich der Hochschulen anerkannt wird - ein Garant für eine gleich bleibende, unbestechliche und aussagekräftige Leistungsbewertung.

Ferner wäre bei der Übernahme der Bologna-Strukturen im Jura-Studium ein **Verlust an Wissenschaftlichkeit** zu befürchten. Nur eine wissenschaftlich ausgestaltete Ausbildung kann den Studierenden aber die wichtige Fähigkeit vermitteln, sich eigenständig neue Rechtsgebiete zu erschließen. Schnell Zugang zu neuen rechtlichen Aufgabenstellungen zu gewinnen.

Genau diese Einarbeitungsfähigkeit zeichnet einen guten Juristen aus.

Damit nicht genug: Eine Umstellung auf Bologna würde für die reglementierten juristischen Berufe Richter, Staatsanwalt, Notar, Rechtsanwalt und Verwaltungsbeamter im höheren Dienst, in denen etwa 80 % aller Juristen tätig sind, die **Ausbildungsdauer** spürbar **verlängern**:

Gegenwärtig dauert die Ausbildung zu diesen Berufen in der Regel 6 ½ Jahre: 4 ½ Jahre für Studium und Erste Prüfung plus 2 Jahre für Referendardienst und Zweites Staatsexamen.

Stellte man das juristische Hochschulstudium auf Bologna um, würde sich die erste Phase bis zum Vorbereitungsdienst aus zwei Gründen verlängern:

Zum einen müssten Studenten, die einen der genannten Berufe anstreben, dann 5 Jahre studieren, weil der Berufszugang einen Master-Titel voraussetzen soll.

Zum anderen wäre dann eine staatliche Eingangsprüfung zum Vorbereitungsdienst notwendig. Denn allein mit der universitären,

abgeschichteten Prüfung lässt sich die Eignung nicht ausreichend feststellen. Die Vorbereitung auf diese zusätzliche Eignungsprüfung kostet die Studenten ebenfalls Zeit.

Weiterer wesentlicher Nachteil einer Übertragung des Bologna-Prozesses auf die Juristenausbildung wäre schließlich, dass ein Großteil der Studienabsolventen **kaum realistische Berufschancen** hätte. Nämlich die etwa **60 % eines Bachelor-Jahrgangs**, die nicht zum Master-Studium zugelassen würden:

Rechtsberatende Tätigkeiten scheiden aus, da sie in Deutschland nach geltendem Recht - anders als in vielen anderen Ländern Europas - aus gutem Grund weitgehend der Anwaltschaft vorbehalten sind.

Stellen im gehobenen Verwaltungsdienst werden von Absolventen staatlicher Bedarfsausbildungen besetzt. Für Bachelor-Juristen kämen damit wohl im Wesentlichen nur Sachbearbeitertätigkeiten mit teilweise juristischem Einschlag in Unternehmen in Frage. Etwa im Personalwesen oder im kaufmännischen Bereich.

Hierfür müssten sie aber zusätzlich zu juristischen Grundkenntnissen in erheblichem Maße noch anderweitige wirtschaftliche oder fachliche Kenntnisse besitzen. Kenntnisse, die in einem Jurastudium schon aus Zeitgründen nicht unterzubringen sind - erst recht nicht in nur drei Jahren.

Zudem dürfte die Zahl derartiger Stellen begrenzt sein. Würden aber - wie von den

Reformbefürwortern vorgesehen - nur etwa 40 % eines Bachelor-Jahrgangs zu einem anschließenden Master-Studium zugelassen, dann könnten bis zu 8.000 Bachelor-Absolventen jährlich auf den Arbeitsmarkt strömen. Und zwar zusätzlich zu FH-Juristen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge mit juristischer Zusatzqualifikation.

Dass für einen nennenswerten Teil von ihnen Arbeitsplätze vorhanden wären, halte ich für unrealistisch. Die **Beweislast** jedenfalls liegt **bei den Reformbefürwortern**.

Anrede

Sie sehen: Es gibt eine Fülle von Argumenten gegen eine Übertragung des Bologna-Prozesses auf die

Juristenausbildung in Deutschland. Daher stellt sich die Frage: **Woran liegt es, dass der Widerstand dagegen immer mehr bröckelt?**

Nun, zumindest bei einem Teil der Bologna-Befürworter drängt sich der Eindruck auf, dass der **Bologna-Prozess lediglich als Vehikel** genutzt werden soll. Als Vehikel, um ein ganz anderes Problem zu lösen, **das Problem der sogenannten "Anwaltsschwemme"**.

Durch die geringe Übergangsquote vom Bachelor zum Master-Studium würde ein **"Flaschenhals"** geschaffen, in dem viele Studierende "hängen bleiben". Studierende, die andernfalls später Rechtsanwälte geworden wären. Bezeichnend ist, dass die Bologna-Erklärung selbst ein solches

Nadelöhr am Übergang zwischen Bachelor- und Master-Studium nicht vorsieht.

Das Problem der hohen Anwaltsdichte kann indes so nicht gelöst werden. Es kann nicht dadurch gelöst werden, dass man den Zugangs zum Master-Studium drastisch beschränkt und so mehr als der Hälfte der Studierenden frühzeitig den Weg abschneidet. Abgesehen von **verfassungsrechtlichen Bedenken** erschiene dies auch für die Betroffenen nicht verantwortbar. Denn dass ich keine **ausreichenden Berufsalternativen** für Bachelor-Absolventen sehe, habe ich schon ausgeführt.

Im Übrigen könnte der Versuch, auf dem geschilderten Weg "den Hahn zuzudrehen", zu einem gefährlichen **Bumerang für die**

Anwaltschaft werden: Sollte tatsächlich Jahr für Jahr eine Vielzahl von Bachelor-Juristen kein anderes Auskommen auf dem Arbeitsmarkt finden, wird von ihrer Seite unweigerlich der **Ruf nach einer weiteren Liberalisierung des Rechtsberatungsmarktes** laut werden.

Eine solche Forderung hätte dann nicht unerhebliches Gewicht. Derartige Befürchtungen sind keineswegs aus der Luft gegriffen. So kursiert in mehreren aktuellen Veröffentlichungen und Stellungnahmen zum Bologna-Prozess bereits **das Wort von einem "Teilanwalt"**. Entwicklungen in diese Richtung wären nicht nur für die Anwaltschaft, sondern auch für den Verbraucherschutz ein Schlag ins Kontor.

Richtig ist, dass im Studiengang Jura derzeit eine hohe Zahl von Absolventen ausgebildet wird, die in den klassischen Berufsfeldern Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt, Notar und Verwaltung keine adäquate Verwendung findet. Die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte in Deutschland hat sich seit Anfang der 90er Jahre verdoppelt und liegt mittlerweile bei über 140.000. Jährlich strömen etwa 10.000 neue Assessoren auf den Arbeitsmarkt.

Deshalb sollte geprüft werden, ob bzw. in welchem Umfang ein etwaiger Bedarf der Wirtschaft an Absolventen mit einer juristischen Qualifikation unterhalb der des Volljuristen abgedeckt werden kann - etwa durch die Einrichtung von hierauf passgenau zugeschnittenen Studiengängen **neben** dem Staatsexamensstudiengang.

Schon jetzt gibt es zahlreiche Studienangebote dieser Art, die juristische und interdisziplinäre Inhalte kombinieren und für andere als die klassischen Juristenberufe qualifizieren sollen. In Bayern sind vor allem die Diplomstudiengänge für die Ausbildung zum Wirtschaftsjuristen in Augsburg und Erlangen-Nürnberg zu nennen.

Mit meinem Kollegen Staatsminister Dr. Goppel bin ich darin einig, dass der Ausbau derartiger Alternativen zum derzeitigen Studienangebot eine Chance bieten kann, die Ausbildungskapazitäten besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen.

Für den Zugang zu den reglementierten Berufen Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt, Notar oder höherer Verwaltungsbeamter muss die Erste

Juristische Prüfung dagegen vorausgesetzt bleiben. Hinter den juristischen Staatsprüfungen steht längst nicht mehr nur der Gedanke, geeignete Anwärter für den Staatsdienst zu rekrutieren.

Entscheidend ist vielmehr, dass der Staat den Bürgern eine funktionierende Rechtspflege schuldig ist. Und deshalb nicht nur bei Staatsjuristen, sondern *auch bei Rechtsanwälten* eine ausreichende Qualifikation gewährleisten muss. Dies kann nur eine staatliche Prüfung leisten.

Ein Grund dafür, die Erste Juristische Staatsprüfung abzuschaffen, lässt sich schließlich auch nicht aus der hohen **Zahl der Studienabbrecher** in Jura und der hohen **Misserfolgsquote im Ersten Examen** herleiten. Auch darauf berufen sich die Reformbefürworter gerne.

Die Einführung einer Bachelor-Master-Struktur könnte insoweit keine effektive Abhilfe schaffen: Zwar würden möglicherweise einige von denen, die das Erste Examen nicht bestanden hätten, einen Abschluss erzielen - dank der eben beschriebenen Tendenz der Universitäten zu "Kuschelnoten". Nur wäre ihnen mit einem solchen Abschluss wenig geholfen. Der Bachelor-Jurist stünde hinter dem Volljuristen und dem Master-Juristen in einer Dreiklassen-Gesellschaft auf der untersten Stufe.

Zur Verringerung der hohen Abbrecher- und Durchfallquoten gibt es ebenfalls geeignete Mittel *innerhalb des bestehenden Ausbildungssystems*: Durch ein **Eignungsfeststellungsverfahren** zu Beginn des Studiums, wie es an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität hier in

München erprobt werden soll. Oder durch eine **Intensivierung der Zwischenprüfung.**

Damit könnte erreicht werden, dass für das Jura-Studium ungeeignete Bewerber erst gar nicht aufgenommen würden oder aber sich zumindest frühzeitig umorientieren müssten.

Anrede

Als mögliche Kompromisslinie in der Bologna-Debatte hat der Vorsitzende des Deutschen Juristenfakultätentags, Herr Professor Huber von der Universität München, die Idee einer **Law School Bayern** ins Gespräch gebracht. Nachdem dieses Schlagwort unlängst in den Medien für einiges Aufsehen gesorgt hat und die Berichterstattung den Eindruck erweckte, ich würde mir dieses Modell zu

eigen machen, möchte ich hierzu abschließend noch ein paar Worte verlieren:

Die Überlegungen von Prof. Huber sehen als Kompromiss in der "Bologna-Diskussion" eine Einführung juristischer Bachelor-/ Master-Abschlüsse in Jura bei gleichzeitiger Bewahrung des klassischen Staatsexamensstudiengangs vor: Bis zur Zwischenprüfung findet nach dem Konzept ein einheitliches juristisches Studium statt.

Anschließend sollen sich die Ausbildungswege verzweigen: Wer keinen der klassischen Juristenberufe anstrebt, soll einen interdisziplinär ausgerichteten Bachelor- / Master-Studiengang belegen. Wer Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt oder Notar werden will, soll sich dagegen für einen Staatsexamensstudiengang einschreiben, der mit der Ersten Juristischen Prüfung abgeschlossen

würde. Während der interdisziplinär ausgerichtete Bachelor-/Master-Studiengang in der Verantwortung der Universitäten bliebe, soll die traditionelle Juristenausbildung mit dem Ziel der Ersten Juristischen Prüfung nach der Zwischenprüfung aus dem Verantwortungsbereich der Universitäten herausgelöst und unter dem Dach einer "Law School Bayern" konzentriert werden. Bei der Law School würde es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handeln, deren Mitglieder die bayerischen Juristischen Fakultäten wären. Die Rechtsaufsicht und die Finanzverantwortung lägen beim Justizministerium.

**Entgegen dem in einigen Zeitungsberichten
vermittelten Eindruck habe ich die Errichtung
einer Law School Bayern keineswegs auf meine
Fahnen geschrieben. Als mögliche**

Kompromisslinie bringe ich dem geschilderten Konzept freilich insofern gewisse Sympathie entgegen, als danach anders als in den eingangs skizzierten Modellen meiner Amtskollegen aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bzw. Sachsen der klassische Staatsexamensstudiengang für Anwärter auf die reglementierten juristischen Berufe erhalten bliebe.

Andererseits ist freilich zu bedenken, dass die Überantwortung des juristischen Staatsexamensstudiengangs an eine aus dem Verantwortungsbereich der Wissenschaftsverwaltung ausgegliederte "Law School" eine hochschulpolitische Entscheidung von derartiger Tragweite wäre und eine solche Vielzahl komplexer rechtlicher und organisatorischer Fragen aufwerfen würde, dass eine verbindliche Bewertung

erst nach sorgfältiger Prüfung aller Implikationen möglich ist. In eine solche Prüfung wären ggf. sämtliche an der universitären Juristenausbildung Beteiligte einzubeziehen, also die juristischen Fakultäten, die Hochschulleitungen und die Justiz- und Wissenschaftsressorts.

Um es aber noch einmal klipp und klar zu sagen: Ich sehe gegenwärtig noch keinen Anlass, mögliche Kompromisse auszuloten. Mein primäres Ziel ist es, das gegenwärtige Ausbildungssystem zu erhalten, das international hohe Anerkennung genießt. Den Kampf gegen Bologna gebe ich noch nicht verloren!